

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0031-I/4/2015

Wien, am 11. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schrangl, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2015 unter der **Nr. 4127/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mietverhältnisse des BKA mit der BIG und deren Evaluierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Objekte hat das Bundeskanzleramt aktuell von der BIG angemietet?*
- *Wie hoch sind die Mietkosten dafür in Summe und objektbezogen?*

Dazu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2900/J vom 24. Oktober 2014.

Zu Frage 3:

- *Wie haben sich die Mietkosten dafür in Summe und objektbezogen entwickelt?*

Die Mietkosten sind indexangepasst.

Zu Frage 4:

- *Welche jährlichen administrativen Kosten verursachen diese Mietverhältnisse mit der BIG seitens des BKA, in welche Positionen gliedern sich diese und wie haben sich diese in den vergangenen zehn Jahren jeweils entwickelt?*

Die „administrativen Kosten“ lassen sich aus den Gesamtkosten der Liegenschaftsadministration des Ressorts nicht objektbezogen auf einzelne Objekte bzw. auf den Teilbereich der BIG-Objekte herausrechnen, da es sich dabei hauptsächlich um Personalkosten der damit beschäftigten Bediensteten handelt und diese die Aufgaben umfassend für alle Liegenschaftsangelegenheiten wahrnehmen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wird evaluiert, ob die Konditionen, die die BIG bietet, adäquat und angemessen sind?*
- *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchem Ergebnis jeweils?*
- *Wenn nein, weshalb geschieht dies nicht?*

Dies wird anlassbezogen - unter Berücksichtigung insbesondere der Kosten, die ein Wechsel des Mietverhältnisses mit sich bringen würde - überprüft.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Wird – im Sinne effizienten Umgangs mit Ressourcen – evaluiert, welche Immobilien das BKA tatsächlich benötigt?*
- *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchem Ergebnis jeweils und haben sich diese Ergebnisse auch in der Kündigung von Mietverhältnissen bzw. Neuanmietungen niedergeschlagen?*
- *Wenn nein, weshalb geschieht dies nicht?*

Dies wird anlassbezogen und regelmäßig geprüft. Die letzte Überprüfung fand aus Anlass des Ressortübergangs der Kunst- und Kulturangelegenheiten statt, der synergetisch genutzt werden konnte. Bei Wegfall eines Bedarfes erfolgt eine Beendigung des Mietverhältnisses.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	K8fGc84lwncU/r9U7AqAgPmVSoQpD6Nzfr0X95ePz RkJdgM03QVwY1BwvXTurFGdi0pimDqKetNee4J7NTGwb0OOZnymGmULvxvYrO9H9RF+ ueM2XkACcsgk0C8JxYB557ja2diTis96KpuULWvFHEC5LCKepEht2vNo4gVrsKM50tl MjsaOX+zkT3Z6je9Ssl9gv0o0HZYplVPjpdAON/sglZ86lOUJpsv5BftQ+kaoQC6PmO oYUAWSLZcrCCKFM7YpZj5TE5+XZDkh47e155fopklBvoVlfgZjEORiYJdA/okz4oCg8 Fns//nw==	
	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-11T10:59:30+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	